

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die letzte direkte Nachricht, welche aus Chartum kam, war der berühmte Zettel mit den Worten: „Chartum all right. 14. Dezember 1884. Gordon“, welchen ein Araber Wolseley überbrachte.

(Fortsetzung folgt.)

**Bibliothèque de l'Armée française. La Marine anglaise.** Par A. Garçon. Paris et Limoges, Henri Charles-Lavauzelle, Libraire-Éditeur. 1885. P. 82. Preis 60 Cts.

Das kleine Büchlein gibt eine gute Übersicht über die Geschichte, Zusammensetzung und gegenwärtige Organisation der englischen Marine. Am Schlusse bringt der Herr Verfasser einen kurzen Vergleich der verschiedenen Seemächte und spricht bei dieser Gelegenheit die Ansicht aus, daß Frankreich, wenn auch nicht die zahlreichste, doch die mächtigste Flotte Europa's besitze. △

## A u s l a n d.

**Deutschland.** († Generalleutnant z. D. Enno v. Colomb.) Am 10. Februar 1886 verstarb zu Kassel der Generalleutnant z. D. Enno v. Colomb. Mit ihm schied wieder einer von den Männern aus dem Leben, welche nach Maßgabe ihrer Stellung die Erfolge der preussischen Waffen im letzten Feldzuge vorbereiten und — wenn auch in bescheidenem Rahmen — diese Erfolge selbstthätig herbeiführen halfen.

Aus einer französischen Réfugié-Familie stammend, wurde der Verstorbene 1812 zu Berlin geboren, als der zweite Sohn des damaligen Stadtkittmeisters im brandenburgischen Husarenregiment, nachmaligen Generals der Kavallerie Peter v. Colomb, bekannt als Führer eines Streifkorps in den Befreiungskriegen.

Zu Düsseldorf, Berlin und Reife besuchte er die Gymnasien, legte am letztgenannten Orte die Abiturientenprüfung ab und trat darauf 1831 bei dem 1. Garde-Ulanenregiment ein, in welchem er zum Portepeeführer und am 20. Dezember zum überzähligen Sekondleutnant befördert wurde. 1835—1838 besuchte der noch immer „überzählige“ Sekondleutnant die Kriegsakademie, damals Kriegsschule genannt, wurde 1839 Regimentsadjutant, 1848 zum Premierleutnant befördert, 1849 als Adjutant zur 2. Gardekavalleriebrigade und 14 Tage später in gleicher Eigenschaft zum Generalkommando des Gardekorps kommandirt. 1851 wurde er zum Rittmeister in der Adjutantur befördert und 1853 in das Kriegsministerium versetzt. 1855 erfolgte die Ernennung zum Eskadronchef im 4. Ulanenregiment in Schneidemühl. 1858 wurde der Sechszwölferzjährige nach 27jähriger Dienstzeit zum Major befördert und am 8. Juli desselben Jahres zum etatsmäßigen Stabsoffizier im 1. Gardulanenregiment ernannt. Bei der Mobilmachung 1859 wurde er zum Kommandeur des 2. GardeLandwehr-Kavallerieregiments ernannt und am 23. Juni desselben Jahres in gleicher Eigenschaft zum 1. Gardulanenregiment versetzt. Nach erfolgter Demobilmachung in sein ehemaliges Verhältnis zurückkehrend, wurde er mit der ferneren Führung des Regiments beauftragt und 1861 zum Kommandeur desselben ernannt. Noch in demselben Jahre erfolgte die Beförderung zum Oberstleutnant, 1865 die zum Oberst.

An dem Feldzuge in Böhmen nahm er als Kommandeur des Regiments Theil und zwar speziell an der Schlacht bei Königgrätz, an der Versprengung der österreichischen Kavalleriebrigade Mengen bei Probus.

1867 wurde er zum Kommandeur der 12. Kavalleriebrigade in Reife ernannt; genau dasselbe Kommando war seinem Vater 38 Jahre früher anvertraut worden. 1869 wurde er zum Generalmajor befördert.

Bei Beginn des Feldzuges 1870 wurde ihm die Führung der 3. Kavalleriebrigade übertragen. Als Kommandeur dieser Bri-

gade nahm er an folgenden Schlachten und Gefechten Theil: 1. September Schlacht bei Sedan, 8. Oktober Scharmügel bei Morales, 10. Oktober Gefecht bei Artenay, 7. November Retegonssirung gegen den Wald von Marchenoir, wobei ihm ein Pferd unter dem Leibe durch einen Granatplitter verwundet wurde, 9. November Treffen bei Coulmiers, 24. November Scharmügel bei Artenay—Creuzy, 2. Dezember Schlacht bei Voigny—Poupry, in welcher er einen Streifschuß am Kopf erhielt, eine zweite Kugel riß ihm den Feldstecher fort, am 3. Dezember Schlacht bei Orléans, in welcher er auf dem glatt gefrorenen Boden stürzte. Am 29. desselben Monats kehrte er als geheilt zur Brigade zurück.

Es war dem General vergönnt, einen besonderen Antheil an der Schlacht bei Voigny—Poupry zu nehmen, in welcher die 3. Kavalleriebrigade unter seiner Führung durch zweimaliges Anreiten auf französische Infanterie den linken Flügel der 22. Division erfolgreich deckte. Hätte die 22. Division in ihrer gefährdeten Lage einem an Zahl erheblich stärkeren Feinde gegenüber nicht auszuhalten vermocht, so hätte der Tag aller Berechnung nach zu Ungunsten der deutschen Waffen geendet. Der General hat daher zum Erfolge des Tages wesentlich beigetragen. Es sei daher gestattet, an dieser Stelle zwei Auszeichnungen im Wortlaute anzuführen, welche dem Verstorbenen in Bezug auf diese That zu Theil wurden.

Im Tagesbefehl der 22. Division, Faubourg Bannier (Orléans), den 5. Dezember 1870, 12 Uhr 30 Minuten Mittag, heißt es am Schluß: „Ebenso danke ich der Kavalleriebrigade v. Colomb, welche zuerst aus eigener Initiative und dann auf meinen besonderen Befehl, ohne sich um die Chance des Erfolges zu kümmern, rücksichtslos zur Attacke vorging, um der hartbedrängten Infanterie Luft zu machen, und welche dadurch wesentlich dazu beigetragen hat, daß es uns gelungen ist, das Schlachtfeld zu halten. Ich werde nicht unterlassen, das rühmliche Verhalten dieser tapferen Truppentheile zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen.“

gez. v. Wittich.“

Am 2. Dezember 1871 erhielt der General folgendes Telegramm:

„Schwerin, den 2. Dezember 1871.“

Gratulire Ihnen zu dem Jahrestage des 2. Dezember 1870, an welchem es unter Gottes Hilfe und durch Ihre und Ihrer braven Truppen Wirkung, Heldenmuth und Aufopferung gelang, die Loire-Armee zum Verzicht auf den weiteren Vormarsch gegen Paris zu zwingen.

(gez.) Großherzog von Mecklenburg.“

Mit der Demobilmachung trat der General in sein Verhältnis als Kommandeur der 12. Kavalleriebrigade zurück, wurde 1873 zum Generalleutnant befördert und 1874 zum Kommandanten von Kassel ernannt. Am 1. März 1881 feierte der Verstorbene im Familienkreise sein 50jähriges Dienstjubiläum. Se. Majestät zeichnete den Jubilar durch eine sehr gnädige Kabinettsordre und Verleihung von Kreuz und Stern der Comthure des Hausordens von Hohenzollern aus. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verleiht ihm das Großkreuz der Wendischen Krone. Auf sein Gesuch wurde er 1885 zur Disposition gestellt. Nachdem einige Zeit seine Gesundheit schon zu Besorgniß Veranlassung gegeben, entschlief er sanft am 10. Februar d. J. in Folge einer Lungenentzündung.

An Auszeichnungen besaß der Verstorbene den Rothen Adlersorden 1. Klasse mit Eichenlaub, den Kronenorden 3. Klasse mit Schwertern, den Stern der Comthure des Hausordens von Hohenzollern, das Eiserne Kreuz 1. Klasse, das Großcomthurekreuz des bayerischen Militärverdienstordens, das Großkreuz der Wendischen Krone mit der Krone in Gold, das mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse, den russischen St. Wladimirorden 4. Klasse und den russischen St. Stanislausorden 2. Klasse mit der Krone.

Der Verstorbene ist auch mit einzelnen Schriften an die Öffentlichkeit getreten. Besonders nennenswerth scheint hier: „Betrachtungen über die Führung der Kavallerie“, welche im Januar 1866 erschienen. In dieser Schrift wurden im Wesentlichen

diejenigen Gesichtspunkte entwickelt, welche in dem Reglement der Kavallerie vom Jahre 1876 Ausdruck gefunden haben. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß diese Ansichten, welche wir heute als ganz selbstverständliche betrachten, zu einer Zeit veröffentlicht wurden, in welcher der Verfasser mit seinen Vorschlägen ziemlich allein stand. Er regte dazu an, bestimmte Formen für das Auftreten der Kavallerie in drei Treffen zu finden, ohne diese Frage endgiltig lösen zu wollen und ohne die letzten Schlußfolgerungen zu ziehen, welche sich daraus für das Reglement ergeben. Die unbedingte Forderung der größten Schnelligkeit und daher der kürzesten Wege hat aber auch damals den aufmerksamen Leser es klar erkennen lassen, daß man auf diesem Wege zur Umgestaltung des Reglements kommen müsse. Aus der kleinen Schrift leuchtete aber auch der unbedingte, sieghafte Glaube an die Leistungsfähigkeit der Kavallerie in modernen Geschäften zu einer Zeit hervor, in welcher von nicht eben Vielen dieser Glaube geteilt wurde.

Auch noch nach dem Feldzuge von 1870/71 beschäftigte sich der General schriftstellerisch durch Herausgabe seines Tagebuches während des Feldzuges und der Beiträge zur Geschichte der preussischen Kavallerie seit 1808. Der preussischen Geschichtsforschung leistete er einen Dienst durch Herausgabe der „Briefe Blüchers an seine Gemahlin“.

(M.-B.-Bl.)

— (Größere Truppenübungen im Jahr 1886.) Der Kaiser hat hinsichtlich der größeren Truppenübungen im Jahre 1886 folgendes bestimmt:

1. Für das Gardekorps hat das Generalkommando desselben Vorschläge unter Berücksichtigung der unter 3 getroffenen Festsetzungen einzureichen, dabei aber durch entsprechende Auswahl des Terrains auf möglichst geringe Flurbeschädigungskosten Bedacht zu nehmen. Das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin nimmt an den Uebungen des VIII. Armeekorps Theil.

2. Das XV. Armeekorps soll große Herbstübungen: Parade, Korpsmanöver gegen einen markirten Feind und dreitägige Feldmanöver der Divisionen gegen einander unter Zuthellung von zwei Kavallerie-Divisionen abhalten. Betreffs Zeit, Ort und Reihenfolge dieser Uebungen, sowie wegen Bestimmung der zur Parade und zum Korpsmanöver gegen einen markirten Feind heranzuziehenden Truppen wird näheren Vorschlägen durch Vermittelung des Kriegsministeriums entgegenzusehen. Das genannte Armeekorps hat aus dem Beurlaubtenstande soviel Mannschaften einzuberufen, daß die betreffenden Truppenteile mit der in den Friedens-Verpflegungs-Etats vorgesehene Mannschafstärke zu den Uebungen abrücken können.

3. Die übrigen Armeekorps haben die im Abschnitt I des Anhangs III der Verordnungen vom 17. Juni 1870 erwähnten Uebungen, jedoch mit folgenden Modifikationen abzuhalten:

- a) Die Regiments-Uebungen der Infanterie sind um zwei Tage zu verkürzen; dafür sind die für die Periode a der Divisions-Uebungen vorgeschriebenen Feld- und Vorpostendienst-Uebungen in gemischtem Detachement um zwei Uebungstage zu verlängern. Die Zahl und den jedesmaligen Umfang der hierbei abzuhaltenden Divisions-Uebungen, bleibt den Generalkommandos überlassen, ohne daß dabei aber die zuständigen Divisions-Kompetenzen erhöht werden. Auch können anstatt dessen, falls die von den Brigaden benutzten Exercirplätze zur ausreichenden Uebung des geschäftsmäßigen Exercirens im Terrain nicht genügende Gelegenheit geben, die erwähnten beiden Tage, bezw. einer derselben, zum Exerciren der Infanterie-Brigaden gegen einen markirten Feind in dem für die Periode a der Divisions-Uebungen ausgewählten Terrain verwandt werden.
- b) Die Regiments-Uebungen derjenigen Kavallerie-Regimenter, welche konzentriert stehen, und deren Exercirplätze zu beregtem Zweck einer Vergrößerung nicht bedürfen, haben versuchsweise in diesem Jahre im Anschluß an die Eskadron-Beschäftigungen, also im Allgemeinen bereits in der zweiten Hälfte des Monats Juni, stattzufinden.
- c) Außer Artillerie kann den Infanterie-Brigaden während der letzten Tage ihrer Uebungen auch ein entsprechendes Kavallerie-Detachement zugetheilt werden. Von der Zuthellung von

Artillerie an die Kavallerie-Brigaden während der letzten Tage ihrer Uebungen ist hingegen abzusehen.

- d) Die Festsetzungen unter a bis c gelten auch für das Gardekorps und das XV. Armeekorps.

Dem Ermessen des Generalkommandos — einschließlich des Gardekorps — bleibt es überlassen, die Periode c auf nur einen Tag zu bemessen und dafür die Periode b auf fünf Uebungstage zu verlängern.

- e) Ob und inwieweit während der Herbstübungen des XV. Armeekorps Truppen des VIII. beziehungsweise XIV. Armeekorps zur Ausübung des Wachtdienstes in den Festungen Diedenhofen, Metz und Straßburg heranzuziehen sind, darüber hat das Generalkommando des XV. Armeekorps durch Vermittelung des Kriegsministeriums einen Antrag einzureichen.

f) Beim XV. Armeekorps sind zu Uebungen im Brigaden- und Divisions-Verbande während zehn Tagen zusammenzuziehen.

α. bei Metz: die 30. Kavallerie-Brigade; die Stäbe der 15. und 16. Kavallerie-Brigade, das Rheinische Kürassier-Regiment Nr. 8 und das 2. Rheinische Husaren-Regiment Nr. 9;

β. bei Straßburg: 2 Regimenter der 31. Kavallerie-Brigade mit dem Stabe der 29. Kavallerie-Brigade; eine königlich Württembergische Kavallerie-Brigade zu 2 Regimentern; das 1. Badische Leib-Drägoner-Regiment Nr. 20 und das 2. Badische Drägoner-Regiment Nr. 21 mit dem Stabe der 28. Kavallerie-Brigade.

Zu den Kavallerie-Divisionen treten vom vierten Uebungstage an hinzu und zwar:

zu α: der Stab und 2 Batterien der Reitenden Abtheilung des 1. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8;

zu β: die Reitenden Batterien des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14 und des Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 25 (Großherzogliches Artilleriekorps) mit dem Stabe der II. Abtheilung letzteren Regiments.

An diesen Uebungen nehmen die sämmtlichen in Frage kommenden Kavallerie-Regimenter — deren Regimentsübungen, sofern sie im Herbst stattfinden, um je zwei Tage zu verkürzen sind — mit je fünf Eskadrons Theil. Nach Beendigung der zehntägigen Uebungen in sich, sind die beiden Kavallerie-Divisionen zu den großen Herbstübungen des XV. Armeekorps vor dem Kaiser mit heranzuziehen.

4) Bei dem II., VIII., IX., X., XI., XIV. und XV. Armeekorps haben Kavallerie-Uebungstreifen nach der Instruktion vom 23. Januar 1879 stattzufinden.

5) Im Monat August findet bei der Festung Königsberg eine größere Armirungs-Uebung auf die Dauer von 15 Tagen statt, zu welcher das Garde-Fußartillerie-Regiment, sowie die Fußartillerie-Regimenter Nr. 1, 5 und 11 heranzuziehen sind.

6) In den Monaten Juli und August kommen bei den Festungen Thorn und Posen Belagerungs-Uebungen in der Dauer von je 3 Wochen zur Ausführung, an welchen die Pionier-Bataillone Nr. 1 und 2 (bei Thorn) beziehungsweise die Pionier-Bataillone Nr. 5 und 6, sowie 2 Kompagnien des königlich Sächsischen Pionier-Bataillons Nr. 12 (bei Posen) Theil nehmen.

(Armees-Verordnungsobl. Nr. 4.)

**Oesterreich.** (Zwei Taktiker.) Unter dieser Aufschrift bringt die Armees- und Marine-Zeitung die Nachricht, daß die als Militär-Schriftsteller bekannten Generale Feldmarschallleut. von Reinländer und F. M. St. von Waldstätten zu einflussreichen Posten berufen wurden. Ersterer, bisher Divisionär in Laibach, zum Kommandanten des 10. Armeekorps in Brünn und letzterer, bisher Divisionär in Graz, zum Stellvertreter des Landwehroberkommandanten.

**Frankreich.** Die Waffenfabrik von St. Etienne hat Auftrag erhalten, 3000 Repetirgewehre anzufertigen, die eine Hälfte nach dem System Gras-Kropatschek, die andere nach dem System Gras-Lee. Eine definitive Aenderung der Bewaffnung ist nicht beschloffen.

**Rußland.** Den „Daily News“ zufolge werden diesen Sommer in Polen große Manöver stattfinden, wobei als Voraussetzung

das Borrücken einer feindlichen Armee von Wilna auf Warschau angenommen wird. Diese Armee soll aus 65,000 Mann Infanterie, 7000 Mann Kavallerie und 240 Kanonen bestehen, während die Armee von Warschau, welche den Feind nach Wilna zurückschlägt, 80,000 Mann Infanterie, 10,000 Mann Kavallerie, 288 Kanonen umfassen soll. Der neue Mobilisationsplan soll bei dieser Gelegenheit erprobt werden.

**Norwegen.** (Das Heer) ist zusammengesetzt aus 20 Bataillonen Infanterie, 11 Batterien Artillerie, 11 Schwadronen Kavallerie, in allem 20,000 Mann. Seit 1876 herrscht allgemeine Wehrpflicht für 7 Jahre in der Linie und 3 in der Landwehr; von da an kommt der Mann zum Landsturm bis zum Alter von 50 Jahren. Ein Rekrut erhält bei der Infanterie und Garnisonsartillerie 50, bei der Feldartillerie und Kavallerie 90 Tage Instruktion. Nach dieser ersten Instruktion kehren die Reute heim, um wieder einberufen zu werden für je 30 Tage jährlich, bei der Infanterie während 3, bei der Artillerie während 4, bei der Kavallerie während 5 Jahren.

Eine neue Organisation ist von Everdrup, Präsident des Ministeriums vorgeschlagen, welche wahrscheinlich angenommen werden dürfte. Er schlägt vor, daß jeder Mann in der Linie 5, in der Landwehr 3 und im Landsturm 4 Jahre dienen soll; die Rekruteninstruktion wäre zu rechnen auf 60 Tage für Infanterie und Garnisonsartillerie; für Feldartillerie, Kavallerie und Gente bleiben 90 Tage. Die Plute würde jährlich nur 24 Tage einberufen, die Landwehr nur 12 Tage. Die ganze jährliche Ausgabe ist auf 7 Millionen Kronen berechnet. Auch nach bisheriger Instruktion gilt das norwegische Heer nicht für durchgeschult, die Verkürzung der jährlichen Uebungen wird das Heer kaum brauchbarer machen. Die Meinung der Militärs in Norwegen ist vollständig gegen die Neuerung, da aber die Bauern sie wünschen und dafür stimmen, wird sie wohl eingeführt werden.

(United Service Gazette.)

## Sprechsaal.

### Die Frage der militärischen Kopfbedeckung.

Die Kopfbedeckungsfrage wird in militärischen Kreisen so oft ventiliert, daß wir uns erlauben, hier ein Wort darüber zu verlieren.

Seit unsere Kavallerie auf den Gedanken kam, Käppi mit Panaska an eine Art Helm oder Tschakko zu vertauschen, um damit mehr Leute für die Waffe zu gewinnen und dem Ueberfüllen der alten Käppi, beim Reiten, ein Ende zu setzen, indem das neue Modell hinten mehr belastet wurde, macht sich nach und nach, und zumeist bei der Artillerie, wo das Ueberfüllen und Abfallen der Kopfbedeckung der Kanoniere bei scharfem Trab oder Galopp der Geschütze ebenfalls an der Tagesordnung ist, der Ruf nach einer neuen Kopfbedeckung mehr und mehr geltend.

Daß die Kavallerie zwar mit ihrer neuen Kopfbedeckung, so hübsch sie Manchem erscheinen mag, keinen glücklichen Griff gethan hat, beweist der Umstand, daß man in den Kreisen der Kavallerie wünschte, dieselbe ändern, resp. durch einen Lederhelm ersetzen zu können.

Als Gründe für eine Aenderung werden angeführt: Die jetzige Kopfbedeckung sei zu schwer und im Verhältnis zur geringen Solidität zu theuer (Fr. 20).

Thatsache ist, daß ein Fall dieses mit Metall beschlagenen Tschakko's zur Erde, wenn der Mann zu Pferde sitzt, denselben so deformirt, daß derselbe bereits nicht mehr reparirt und getragen werden kann, indem sich die Blechgarnituren verbiegen.

Allerdings sind diese Mängel eine nothwendige Folge des Vorgehens, welcher bei Einführung der Kavalleriekopfbedeckung eingeschlagen wurde.

Der neue Tschakko ist vor seiner definitiven Einführung versuchsweise nicht von größern Abtheilungen getragen worden; man wollte wohl die Welt mit der neuen Erfindung überraschen!

Die Mängel wären dann jedenfalls bald zu Tage getreten, man hätte dem Bunde Kosten und der Armee eine Musterkarte erspart.

So viel uns bekannt ist, sollten in der Kavallerie-Rekruten-

schule III in Karau 1882 die Helme versuchsweise getragen werden, was aber nie zur Ausführung kam; in stehenden Heeren besinnt man sich zwei Mal, etwas an Bekleidung oder Ausrüstung zu ändern, bevor von Offizieren und Soldaten eingehende Versuche, Beobachtungen und Gutachten abgegeben worden sind. Für Militärtruppen wären solche Versuche aber um so mehr am Platz, als dieselben das Waffenhandwerk nur zeitweise treiben und streng darauf gesehen werden muß, daß die Bekleidung und Ausrüstung des Einzelnen weniger parademäßig, als leicht, bequem und doch solid anzufertigen sei. Den Leuten, die aus den bürgerlichen Verhältnissen plötzlich in den Militärdienst treten, darf die ungewohnte Kleidung nicht noch unquemer gemacht werden.

Wie allgemein bekannt ist, entspricht jedoch unser gegenwärtiges „Käppi“, welches in dem Dienstbüchlein mit dem originellen Namen „Königscher Hut“ bedacht wird, den Anforderungen einer militärischen und zweckmäßigen Kopfbedeckung durchaus nicht. Dasselbe ist verhältnißmäßig theuer und wenig haltbar; man bekommt oft Exemplare zu Gesichte, die, ganz roth und gedrückt, eine erbärmliche Ansicht zeigen, obgleich dieselben im schlimmsten Falle 150—200 Dienstage gesehen haben und solche Käppi sollen dann stets noch feldtüchtig sein.

Ein einfacher Lederhelm würde circa  $\frac{1}{3}$  weniger als unsere gegenwärtige Kopfbedeckung kosten und solche Helme werden beispielsweise in Deutschland oft 2—3 Dienstperioden à 3 Jahre getragen.

Die größere Billigkeit der Lederhelme rührt davon her, daß die einzelnen Theile in ihre bestimmten Formen gepreßt werden können und fast keine Nähte nothwendig werden, während eben die Arbeiten der Nähte und Garnituren unserer Käppi sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, und letztere folglich vertheuern.

Vom sanitarischen Standpunkte aus ist ferner der durchgehende Schirm unserer Käppi verwerflich. Derselbe übt meist einen Druck auf die Schläfengegend aus, beengt den Kopf und verursacht Schmerzen.

Das Käppi (oder der königsche Hut!) ist in der Armee nicht beliebt. Dieses beweist der Umstand, daß dasselbe von Offizieren nur wenn es sein muß, von Instruktoren fast gar nicht getragen wird. Die Mannschaft legt dasselbe in Kasernen oder Quartieren stets baldmöglichst beiseite, um es mit der bequemern Holzzeimütze zu vertauschen.

Wir möchten daher probeweise Versuchen mit einer, wirklich den militärischen Anforderungen entsprechenden Kopfbedeckung das Wort reden.

In den Aspirantenschulen in Zürich 1884 ist uns ein Lederhelm mit Messing resp. für Infanterie mit vernickelter Raupe gezeigt worden. Derselbe hatte eine Haarraupe, ähnlich dem bayerischen Helm. Mit demselben wäre vielleicht auch der Kavallerie besser gedient, als mit dem heutigen Modell.

Möchten die paar Zeilen dazu beitragen, unsere hohe Militärbehörde zu veranlassen, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, der Armee eine Kopfbedeckung zu verleihen, die derselben äußerlich ein etwas schnelleres Gepräge geben würde. Wenn auch der Hut nicht den Werth des Mannes ausmacht, hilft er doch den Anblick des Soldaten heben. F. R.

## Der Anhang

### zum Taschenkalender f. schweiz. Wehrmänner 1886

ist erschienen und wird gegen Einsendung von 50 Rappen oder Nachnahme von uns franko durch die ganze Schweiz versandt.

Derselbe enthält: 24 Seiten militärische Formulare (Dienstkalender), das Tableau der Militärschulen und die Armee-Eintheilung für 1886.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Verlag von Alf. Brennwald, Thalwil.

Soeben erschienen:

Praktische und vereinfachende  
Verbesserungsvorschläge  
des schweizerischen

Infanterie-Reglements

von

Xenophon.

Preis 1 Fr.